

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 115.

Dienstag, den 2. Oktober

1900.

Abänderungen der Gewerbeordnung betr.

— Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 —

- 1) Vom 1. Oktober dieses Jahres ab bedürfen **Pfandvermittler, Gesindevermietter oder Stellenvermittler** zum Betriebe ihres Geschäftes der **Erlaubnis**. Die Gesindevermietter und Stellenvermittler sind verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Tagen der königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen und in ihren Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Diese Tagen dürfen zwar jederzeit abgeändert werden, bleiben aber solange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichnis in den Geschäftsräumen angeschlagen ist. Die Gesindevermietter und Stellenvermittler sind ferner verpflichtet, dem Stellensuchenden vor Abschluss des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Tage mitzutheilen.
- 2) **Ausgeschlossen** vom Gewerbebetrieb im **Umherziehen** sind **Bruchbänder**.
- 3) Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In **Fabriken**, für welche solche besondere Bestimmungen nicht erlassen sind, ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden **minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch** einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen.
- 4) Eine Abschrift der für die Beschäftigung von **Arbeiterinnen über 16 Jahren** von der königlichen Amtshauptmannschaft im einzelnen Fall erteilten **Erlaubnis** zur Beschäftigung bei den im § 105c Absatz 1 Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabend und Vorabenden von Festtagen ist künftig in den Fabrikräumen, in welchen die Arbeiterinnen beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle **auszuhängen**.
- 5) In **offenen Verkaufsstellen** und den dazu gehörenden Schreibstuben und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 10 Stunden zu gewähren. Ausnahmen: § 139 d der Reichsgewerbeordnung.
- 6) Von **9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens** müssen **offene Verkaufsstellen** für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Ausnahme: § 139 e! Während derselben Zeit ist das **Feilbieten von Waaren** auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe sowie im **Umherziehen** verboten.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Auf dem die Firma **Carl Edler von Quersurth** in **Schönheiderhammer** betreffenden Blatte 53 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute eingetragen worden, daß die **Procura** des Herrn **Edmund Lustig** in **Schönheiderhammer** erloschen ist.

Eibenstock, den 26. September 1900.

Königliches Amtsgericht.
Ghrig. Gg.

Bekanntmachung.

Nach § 134 Absatz 3 der Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 30. Juni 1900 ist vom 1. Oktober 1900 ab in allen Fabriken für welche der Bundesrath nicht besondere Bestimmungen erläßt, auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen. Dasselbe ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen. Das Lohnzahlungsbuch muß den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, Namen und letzten Wohnort seines gesetzlichen Vertreters und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Sie dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Der Vermerk eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche sind unzulässig. Die Lohnzahlungsbücher nach vorschriftsmäßigem Muster sind zum Preise von 12 Pf. pro Stück beim Stadtrath hier zu entnehmen.

Eibenstock, den 1. Oktober 1900.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen und Neun-Uhr-Ladenschluß.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß mit der am 1. Oktober 1900 in Kraft tretenden Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 unter Anderem auch die in §§ 139c ff. dieser Novelle enthaltenen Vorschriften über die Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen und über den Neun-Uhr-Ladenschluß in Geltung treten.

I. Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen. Gemäß § 139c des genannten Gesetzes ist vom 1. Oktober dieses Jahres ab in **jämmtlichen hiesigen offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.**

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine **angemessene Mittagspause** gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Nach § 139a des Gesetzes finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung 1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waaren unverzüglich vorgenommen werden müssen, 2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen, 3. außerdem an jährlich höchstens **dreißig** vom unterzeichneten Stadtrathe allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen. Gewerbetreibende, welche den Vorschriften in Absatz 1 bis Absatz 3 zuwiderhandeln, werden nach § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

II. Neun-Uhr-Ladenschluß.

Gemäß § 139e Absatz 1 des Gesetzes müssen vom 1. Oktober dieses Jahres ab **jämmtliche hiesige offene Verkaufsstellen von neun Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.** Nur die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Ueber neun Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr nur geöffnet sein

1. für unvorhergesehene Nothfälle,
2. an höchstens **vierzig** vom unterzeichneten Stadtrathe zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens zehn Uhr Abends.

Die Bestimmungen unter 1 werden hierdurch nicht berührt. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbe sowohl wie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten.

Gewerbetreibende, welche den Vorschriften in Absatz 1 und Absatz 4 zuwiderhandeln, werden nach § 146a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Eibenstock, den 26. September 1900.

Der Rath der Stadt.

J. B.:
Justizrath Landros.

MU.

Ortsstatut,

die Errichtung einer Freibank in Schönheide betreffend.

Auf Grund des § 13 Absatz 4 unter a des Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischschau betreffend, vom 1. Juni 1898 wird für die Gemeinde Schönheide eine Freibank errichtet, für welche folgende Bestimmungen maßgebend sind.

§ 1.

Auf der Freibank gelangt alles nicht bankwürdige Fleisch von den in Schönheide geschlachteten Rindern, Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen zum Verkauf, sofern nicht der Besitzer die Ueberlassung desselben zur Verwerthung im eigenen Haushalte verlangt. Diese Ueberlassung ist jedoch nicht gestattet, wenn der Besitzer Fleischer, Fleischhändler oder Gast, Schank oder Speisewirth ist.

§ 2.

Als Freibanklokale werden das im Souterrainraum des Rathhauses befindliche Verkaufslokal und der für den oberen Ortstheil vorhandene Spritzenraum bestimmt. Diese Lokale sind bei jedesmaliger Benutzung durch eine leicht sichtbare Aufschrift als „Freibank“ kenntlich zu machen.

§ 3.

Der Verkauf auf der Freibank steht unter ortspolizeilicher Aufsicht und erfolgt durch einen hierzu besonders verpflichteten Freibankverkäufer. Der letztere ist verantwortlich dafür, daß der Verkauf den Bestimmungen des § 13 b—d des Gesetzes vom 1. Juni 1898 und § 18 der Ausführungsverordnung vom 23. Juli 1899 entspricht.

Beim Verkaufe ist die Bevorzugung einzelner Personen strengstens untersagt. Der Freibankverkäufer hat ferner in den Fällen, wo nicht bankwürdiges Fleisch vor dem Verkaufe einer besonderen Behandlung (Kochen, Pökeln, Ausschmelzen) unterworfen werden muß, diese Behandlungsarbeiten zu verrichten. Auch kann demselben der Verkauf der Haut übertragen werden.

§ 4.

Die Verkaufszeit wird von dem Gemeindevorstand durch Bekanntmachung im Schönheider Wochenblatte bekannt gegeben.

§ 5.

Den Preis für das nicht bankwürdige Fleisch bestimmt:
a. bei Schlachtthieren, welche der Schlachtviehvericherung unterliegen, der Ortschätzungsausschuß,
b. bei Schlachtthieren, welche dieser Vericherung nicht unterliegen, der Gemeindevorstand nach Gehör des Fleischbeschauers und im Einvernehmen mit dem Besitzer.

Im Falle fortschreitender Entwerthung des Fleisches kann der Preis so oft als nöthig, in den Fällen unter a durch den Vorsitzenden des Ortschätzungsausschusses, in den Fällen unter b durch den Gemeindevorstand herabgesetzt werden.

Der Preis des nicht bankwürdigen Fleisches und des ausgeschmolzenen Fettes soll in der Regel $\frac{1}{2}$ des Marktpreises für Fleisch oder Fett mittlerer Güte nicht übersteigen. Für Eingeweide, welche sich auf der Freibank verwerthen lassen, ist bei Rindern nur $\frac{1}{2}$, bei Schweinen und Kleinvieh nur die Hälfte des für das Fleisch des betreffenden Thieres festgesetzten Preises aufzustellen.

Fleisch, welches keinen Abnehmer gefunden oder in den Räumen des Freibanklokales verdorben ist, ist auf Kosten des Eigentümers unschädlich zu beseitigen.

§ 6.

Der Freibankverkäufer erhält das Fleisch, soweit es im rohen Zustande zum Verkauf bestimmt ist, in völlig ausgeföhltm Zustande zugewogen. Das Gewicht des im geföhnten oder gepöfelten Zustande zu verkaufenden Fleisches wird nach der Abföhung bez. Pöfelung ebenfalls im ausgeföhltm Zustande festgestellt. Bei abgemagerten Thieren können vor der Feststellung des Gewichtes die Unterschenkel und Vorarmbeinknochen aus dem Fleische entfernt werden.

Zur Ausgleichung des bei dem Zerlegen und Verpfunden entstehenden Gewichtes-

verlustes erhält der Freibankverkäufer 5% des Gewichts gutgerechnet. Für Eingeweide und ausgeschmolzenes Fett wird kein Verlust in Ansatz gebracht.

§ 7.
Der Freibankverkäufer hat über die erfolgte Verwertung schriftlich abzurechnen und den Erlös an den Gemeindevorstand abzuliefern. Von letzterem wird der erzielte Erlös nach Abzug der Gebühren dem Eigentümer gegen Quittung ausgezahlt.

§ 8.
An Gebühren sind von dem Erlös in Abzug zu bringen:
a. für die Bekanntmachung,
b. für die Benutzung der Freibank,
c. für die polizeiliche Ueberwachung des Verkaufs,
d. für die Zerlegung und den Verkauf,
e. für die Aufstellung der Abrechnung,
f. für die Reinigung des Freibanklokales
zehn Prozent des Erlöses vom Fleische oder Fette. Davon entfallen 1/3 der Gemeinde, 1/3 dem Verkäufer zu.

Wenn das nicht bankwürdige Fleisch oder Fett vor dem Verlaufe einer besonderen Behandlung (Kochen, Pökeln, Ausschmelzen) unterworfen werden mußte, so ist eine besondere Gebühr und zwar:

g. für das Durchlöcheren oder Pökeln von je 1 kg frischen Fleisches 3 Pfg.,
h. für das Ausschmelzen von Fett für je 1 kg des ursprünglichen Fettgewebes 3 Pfg.

in Abzug zu bringen und entfallen von derselben die eine Hälfte auf die Gemeinde für die Benutzung der Geräthe und Beschaffung des Heizmaterials, die andere Hälfte auf den Freibankverkäufer für Mühewaltung.

§ 9.
Der Eigentümer des nicht bankwürdigen Fleisches ist verpflichtet, dasselbe unentgeltlich der Freibank zuzuführen.

§ 10.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Strafen werden, soweit sie den Betrag von 30 Mark nicht übersteigen, vom hiesigen Gemeindevorstand, im übrigen von der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg verfügt.

Schönheide, den 1. September 1900.
(L. S.) **Der Gemeinderath.**
Gustav Adolf Haupt, Gem.-Vorstand.

2554 A. Schwarzenberg, den 18. September 1900.
Vorstehendes Ortsgesetz wird nach Gehör des Bezirksausschusses auf Widerruf und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Abänderung der Gebührenansätze für die Benutzung der Freibank hiermit bestätigt.

Tagesgeschichte.

— **Asien.** Auf den Philippinen haben die Amerikaner abermals eine Schlappe erlitten: 51 Mann unter Führung eines Hauptmanns sind verwickelt und wahrscheinlich von den Filipinos niedergemetzelt oder gefangen worden.

— **China.** Der Nachrichten dienst in China liegt sehr im Argen. Die in englischer Westinghouse Kabel sind derart überlastet, daß selbst amtliche Telegramme oft mehrere Tage zu ihrer Beförderung gebrauchen. Ueber die Zustände selbst der in der Meereshöhe liegenden Provinzen gehen die Schilderungen himmelweit auseinander. Man gewinnt nur den Eindruck unzweifelhaft, daß der Fremdenhaß der Chinesen kein Ziel, die Ausrottung der Missionen und heimischen Christen, mit unheimlicher Zähigkeit verfolgt und daß daran die Befestigung eines sehr kleinen Theiles des Reiches durch die Verbündeten nicht das Mindeste geändert hat. Ob in der Provinz Peischili noch viele Bogenbänder existieren, ist zweifelhaft. Unzweifelhaft aber ist, daß sich der chinesische Hof die fremde Okkupation wenig anseht und nicht im Mindesten gewillt ist, den Forderungen der Fremden nachzukommen. Die Kaiserin-Witwe will offenbar erst verhandeln, wenn die Verbündeten den chinesischen Boden wieder verlassen haben. Prinz Tuan, der wieder obenauf ist, kämpft um seinen Kopf. Das weiß er und er weiß sich auch eins mit der großen Mehrheit der Mandchu-Mandarin. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die höhnisch behaupteten, wenn Graf Waldersee nach China komme, sei der ganze Kummel bereits beendet. Wie die Dinge heute liegen, läßt sich aber ein Ende der „Wirren“ noch gar nicht absehen.

— **Der „Kölnischen Zeitung“** wird aus Berlin telegraphirt: Die Ernennung des Prinzen Tuan zum einflussreichsten Regierungsrath kann nunmehr als Thatsache betrachtet werden und hiermit stimmt es vollkommen überein, wenn aus französischer Quelle gemeldet wird, daß Tungshihang und Lipingheng, die bezüglich der Verfolgung und Ermordung der Christen so Hervorragendes geleistet haben, durch hohe Ehrungen ausgezeichnet worden sind. Wir können nicht umhin, festzustellen, daß dadurch eine Lage geschaffen ist, die auch denjenigen Mächten unzulässig erscheinen muß, die der Ansicht waren, daß man durch das Mittel weitgehendster Nachgiebigkeit und Schonung am leichtesten und schnellsten zur Lösung der chinesischen Frage gelangen werde. Gleichzeitig wächst die Zahl der neuen Opfer. Diesmal sind es die Franzosen, die die Verlustliste stellen. Zwei Bischöfe, eine große Anzahl Missionare und 1000 Christen sind im Bezirk Nankin ermordet worden. Aus anderen Gegenden des Reichs werden ähnliche Nachrichten erwartet, woraus hervorgeht, daß die Megeleien von einer Zentralfolge eingeleitet sind, die mit Eifer der Aufgabe obliegt, die fremden Teufel und ihren einheimischen Anhang in allen Bezirken auszurotten, wo sie nicht unter dem Schutz der Kanonen der Mächte stehen. Wir stellen damit eine Lage fest, die unseres Erachtens auf alle beteiligten Mächte einen tiefen Eindruck auszuüben nicht verfehlen kann.

— **Amerika** lenkt wieder ein. Das Kabinett von Washington hat beschlossen, die Entfernung des Prinzen Tuan aus seinem Amt als Vorbedingung zu Friedensverhandlungen zu fordern.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock, 1. Oktober.** Gestern Abend beging der hiesige ev.-luth. Jünglings-Verein unter sehr zahlreicher Theilnahme der hiesigen Bevölkerung im Saale des Feldschlößchens sein 10. Stiftungsfest, bestehend in allgemeiner und Einzelgesängen, Ansprache, Deklamationen und der theatralischen Aufführung: „Der sächsische Prinzenraub“. Wenn man bedenkt, welche Mühe und Gebuld erforderlich sind, um mit Leuten so jugendlichen Alters eine derartige Schauveranstaltung ins Werk zu setzen, so muß man den Leitern des Vereins die größte Anerkennung zollen, denn sie haben sich nicht nur in den Dienst einer guten Sache gestellt, sondern bis jetzt auch sichtbare Erfolge dabei errungen. Dies offenbart sich durch das lebhafteste Interesse, welches die Mitglieder des Vereins für denselben an den Tag legen und mit welcher Hingebung sie seinen Unternehmungen folgen. So lange dies der Fall ist, und unter der freyigen Vereinsleitung wird dies immer sein, so lange wird der hiesige Jünglingsverein segensbringend auf die heranwachsende Jugend einwirken und die erzieherischen Aufgaben, welche diesen Vereinen gestellt sind, voll und ganz erfüllen.

— **Plauen i. V., 29. Septbr.** Ein merkwürdiger Fund ist heute früh in der 6. Stunde auf der sogenannten Reitwiese an der Elster, wo seinerzeit der Circus Barnum u. Bailey seine Zelte aufgeschlagen hatte, gemacht worden. Man fand daselbst verschiedene Kleidungsstücke einer männlichen Person, ohne deren Eigentümer zu erblicken. In dem Rocke fand man obendrein noch ein Sparfassenbuch mit 1000 Mark Einlage. Der Fund wurde zur Polizei gebracht und es dauerte nicht lange, da meldete sich auch der Eigentümer, um sein Gut in Empfang zu nehmen. Der Mann hatte jedenfalls gestern des Guten etwas zu viel gethan und sein Nachlager fälschlich auf der Reitwiese gesucht.

— **In Stollberg** hielt am 27. und 28. September der Erzgebirgsverein seine Jahresversammlungen ab, zu welchen sich die Abgeordneten, sowie andere Mitglieder sehr zahlreich eingefunden hatten. Der Vorsitzende im Gesamtvorstande, Herr Seminaroberlehrer Mödel, eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der Mitglieder, sowie der Vertreter des Vogtländischen Touristen-Vereins und des Gebirgsvereins der Sächs. Schweiz und knüpfte daran den Wunsch, daß auch diese Versammlung dazu beitragen möge, die Interessen des Vereins weiter zu fördern und zu beleben. Vertreten waren 34 Vereine. Der von dem Kassirer Herrn Kaufmann Härtel erstattete Kassenbericht für 1899 wies auf 6212 M. Einnahme, 5336 M. 65 Pfg. Ausgabe, 876 M. 15 Pfg. Kassenbestand. Die Fichtelberghauskasse 24,498 M. 38 Pfg. Einnahme, 23,798 M. 60 Pfg. Ausgabe, 699 M. 78 Pfg. Bestand. Das Gesamtvermögen beträgt 39,439 M. 6 Pfg. Die Rechnung ist geprüft und für richtig befunden worden; dem Herrn Kassirer wurde deshalb Entlastung erteilt. Die Baukasse für das Nebengebäude am Fichtelberg wurde in Höhe von 6400 M. genehmigt. Zur Verbesserung des Fußweges von Oberwiesenthal nach dem Fichtelberg wurden 200 bis 300 M. genehmigt. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, „Errichtung einer Vismarschule betreffend“, ward der Zweig-Verein-Geminn beauftragt, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu thun. Der Antrag Leipzig um Errichtung von Ausfunftstellen wird angenommen; ein weiterer Antrag um Herausgabe einer Jubiläumsschrift des Erzgeb.-Vereins wird abgelehnt, dafür soll das „Glückauf“ als Bestimmung seiner Zeit erscheinen. Der Antrag Eibenstock, „Bilderverkett.“ wird dem Freyhause überwiefen. Auf den Antrag Stollberg, „Schülerherbergen betr.“ erklärte man sich für Zulassung der Schüler der 1. Realschulklasse etc. zu den Schülerherbergen. Nach dem Berichte des Herrn Müller, Geminn, über die Angelegenheit der Begebezeichnung im Erzgebirge beschließt man von den ausgestellten Proben, Vegetarien mit verzinktem Eisenblech zu wählen. Auf Antrag erfolgte durch Zuzug Johann die einhellige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Gesamtvorstandes, die auch sämtlich mit Dank diese Wahl annahmen. An Stelle der im Vorstand vertretenen Zweigvereine wurde für Freiberg Jodniz gewählt. Am Abend fand zu Ehren der Mitglieder des Hauptvereins eine Abendunterhaltung im Bürgergarten statt. Während der Begrüßung der Gäste durch Herrn Bürgermeister Lösch, hob sich der Vorhang der Bühne, welche in einem Wald verwandelt worden war, im Hintergrunde prangte im Wilde das Fichtelberghaus und hinter der Bühne sang ein Männerchor das Lied „Wer hat dich du schöner Wald“, worüber die äußerst zahlreichen Besucher ein lautes Bravo erschallen ließen. Auf das übrige Programm näher einzugehen, verbietet hier der Raum, nur soviel sei erwähnt, daß Stollberg seinen ganzen Kunstsin aufgebracht hatte, seine Gäste zu erfreuen. Am Freitag früh fanden Besichtigungen der Näh- und Wäschefabrik, sowie des Schlachthofes statt, in welchem ein Frühstück bereit stand.

— **Die Hauptversammlung** eröffnete der Vorsitzende Herr Seminaroberlehrer Mödel; er gedachte insbesondere des langjährigen verdienstvollen Leiters des Erzgebirgsvereins, Herrn Dr. Köhler. Nach gewohnter schöner Sitte wurde Johann an den durchlauchtigsten Protokoller des Vereins, Sr. Kgl. Hoheit Prinz Georg, ein Begrüßungstelegramm abgelesen, auf das am Nachmittag während des Mahles auch von Pillnitz aus der Dank Sr. Kgl. Hoheit einging. Hierauf erstattete Herr Seminaroberlehrer Lorenz den umfangreichen Tätigkeitsbericht und schloß seine übersichtlichen Ausführungen mit dem Wunsche, daß der Verein allezeit bestrebt sein möge, die Wanderschaft und die innige Liebe zur Heimat auch fernerhin zu pflegen. — Den Hauptvortrag hielt Herr Bürgermeister Lösch über „Beitrag zur Chronik Stollbergs“. Für den gründlichen und interessanten Vortrag wurde dem Redner lebhafter Beifall und Dank

Die Strafanordnung in § 10 macht die königliche Amtshauptmannschaft, soweit sie die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes überschreitet, zu der ihrigen.

Hierüber ist diese
ausgefertigt worden.

(L. S.)

Urkunde
Die königliche Amtshauptmannschaft.
Arug von Ridda.

Versteigerung.

Mittwoch, den 3. Oktober 1900, Vormittags 11 Uhr
sollen zu Eibenstock im Gasthaus zum Deutschen Haus daselbst eingestellte Pfänder, nämlich:
70 Flaschen Wein und Champagner und 1 Nähmaschine
an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte Eibenstock.
Alt. Hirsch.

General-Versammlung des Lateinschulvereins
Donnerstag, den 4. Oktober 1900, Vormittag 11 Uhr
im Speisezimmer des Rathhauses.

Tagesordnung: Rechnungslegung.

Wahlen.

Berichtsstattung.

Der Lateinschulvereins

Schmann,

stellvert. Vorsitzender.

Zeichencursus für Handwerker.

Der Beginn des Unterrichts ist auf **Mittwoch, den 3. Oktober** festgesetzt worden. Die Teilnehmer am Cursus haben sich an diesem Tage Abends 6 1/4 Uhr im Zeichensaale der Industrieschule (1 Treppe) einzufinden.

Haebler.

Jahrmart in Johannegeorgenstadt am 8. und 9. Oktober 1900.

geollt. Die nächste Versammlung findet in Ischopau statt. Nach Vorlesung des Protokolls durch Herrn Handelschuldirektor Krefner und Oberlehrer Lorenz wurde die Versammlung geschlossen. An die Versammlung schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, an dem sich gegen 80 Personen beteiligten. Tafelmusik, gute Speisen, eine größere Anzahl Toasts ernsten und heiteren Inhalts trugen zu recht froher Stimmung an der Festtafel bei. Gegen Abend unternahm man einen Spaziergang nach den herrlichen Steinbruchanlagen. Die größere Anzahl der Herren Abgeordneten verließ am Freitag Abend bereits wieder Stollberg. An der, Sonnabend Vormittag unternommenen Einfahrt in ein Kohlenbergwerk hatten sich ca. 15 noch anwesende Herren beteiligt. — Allen Teilnehmern an der Versammlung werden die in Stollberg verlebten Stunden sicherlich in freundlicher Erinnerung bleiben.

— **Brunn bei Auerbach, 28. Septbr.** Ein verheerender Brand hat in vergangener Nacht unseren Ort heimgesucht. 1/2 Uhr früh entstand in der Scheune des Gutbesizers Bernhard Dressel auf noch unermittelte Weise Feuer, welches nicht nur die Scheune und das Dresselsche Wohnhaus einäscherte, sondern sich mit großer Schnelligkeit auch auf die Karl Hedelsche Wohn-, Scheunen- und Stallgebäude ausbreitete und diese vernichtete. Nicht genug damit, griff das Feuer auch auf die Nachbargrundstücke über, und legte das Wohnhaus des Schuhmachermeisters Franz Thierich, sowie Wohnhaus, Stall und Scheune des Gutbesizers Spigner in Asche. Das Hedelsche Schuppengebäude war von den Feuerwehren (erlöschten waren außer der Ortsfeuerwehr auch die Wehren zu Rügengrün und Rodewisch) niedergelegt worden. Von dem unverletzten Mobiliar der von dem Brand Betroffenen konnte leider nur wenig gerettet werden, das Unglück ist daher groß. Auch der in der Scheune enthaltene gemessene Ernteertrag war leider nicht verschont. Das Vieh konnte glücklicherweise bis auf ein Schwein und 3 Hühner, welche verbrannten, in Sicherheit gebracht werden. Dem einen Kalamitosen sind dagegen 150 M. in barem Gelde verbrannt.

— **Ebmath, 27. Septbr.** Zu der letzten Besichtigung a hme von drei Dörfern durch unsere Grenzaußseher sei noch bemerkt, daß die Ausseher der Grenzstation Ebmath dieses Jahr bereits 10 Kinder im Werte von 3000 Mark beschlagnahmt haben. Seit dem Bestehen des Grenzaußschichtpostens Ebmath, also seit dem Jahre 1834, sind von den hier stationirten Beamten Waaren und Vieh im Gesamtwerte von 80,000 M. kontreband gemacht worden. Die Zahl der gegenwärtig hier stationirten Beamten beträgt vier, in den 70er Jahren waren es einmal fünf, bei der Errichtung der Station aber nur zwei.

— **Aus dem Vogtlande, 29. September.** Als am Montag in einem zwischen Aortz und Martneufkirchen gelegenen Gartenterrace ein Maurer ein Glas Bier zu sich nahm, verschluckte er eine Weipe, welche den Mann in den Saunen stach. Um nicht zu erkranken, mußte der Verletzte wegen seines arg geschwollenen Halses sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wodurch die Lebensgefahr beseitigt wurde.

— **Bodau, 29. September.** Gestern Mittag kurz nach 12 Uhr brannte das Wohngebäude des Handelsmannes Heinrich Wendler bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die umstehenden Gebäude blieben zufolge der Tätigkeit und Umsicht der Bodauer Feuerwehr unversehrt. Die Entstehungsbursache des Brandes ist bis jetzt noch unaufgeklärt, es wird böswillige Brandstiftung vermutet.

— **Zum Tode des Prinzen Albert.** Der Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herr Hauptmann v. Pötzendorff, schreibt Dresden Blättern: „Zur Beichtigung der von Ihnen gebrachten Notiz über den von mir an den „Kosierer Anzeiger“ geschriebenen Brief erlaube ich mir Ihnen kurz folgendes mitzutheilen: In dem Abdruck meines Briefes befindet sich folgender Passus: Noch nachträglich u. f. w. In diesem Sage theile ich dem Redakteur unter dem Eindrucke eines eben gelesenen gerichtlichen Protokolls mit, daß durch gerichtlich niedergelegte Zeugenaussagen die Unschuld des Prinzen von Draganja festgestellt sei. Diese Ansicht hatte ich schon in Wollau den Vertretern der Presse gegenüber so klar zum Ausdruck gebracht, daß sie über dieselbe eigentlich in keiner Weise im Zweifel sein konnten. Nachdem ich dann in meinem Briefe noch den geringfügigen Irrthum betreffs des Abbringens des Leibsägers berichtete, um ja keine Zweifel übrig zu lassen, sahre ich fort: „Im Uebrigen (d. h. in der weiteren Berichterstattung über Ueberführung u. f. w.) entspricht Ihr Brief völlig der

Wahrheit
Anzeiger
den Rat
auch oh
folgerun
— völli
die Unse
g e f c ä
gearbeit
wird im
f e u e r
kommen
m ö g e r
Daß h
herange
trage de
Gedanke
in den
Amfich
1. Der
a)
b)
c)
d)
e)
f)
g)
2. Gench
a)
b)
c)
3. Gegen
schen
4. Die
bis au
übertra
5. Der
zu gell
Fleisch
6. Die
meind
schußb
liche
7. Der
versch
8. Hinf
auf So
beiligt
benign
9. Ein
Beann
1. Es
a)
b)
2. Die
Caroli
wert
Begrü
werks
zum B
3. Fest
1900
den
4. Dem
die
Schul
träde
5. Von
wegen
man
ung
6. Für
Zücht
Gottlie
7. Das
erbtell
und zu
Ber
mann
Zählig
Hinter
realisat
denen
Höf
sein
Spide
des
sein
herrsch
rückfich
1849
die
Einigun
den
aufgeleg
durch
vollständig
Ber
schicht
großen
erworbe
Dienste
ge
Rarime
ergrün
1846
und von
ten
verhältn
einigen
una
zur
Ter
Lüge
Grüße,
Schwäbe
weiß;
ung an

soweit sie

Wahrheit". Der mir zuletzt vorgelegene Bericht des „Kosener Anzeigers“, auf Grund dessen ich meinen Brief schrieb, bringt den Namen des Prinzen von Dragana überhaupt nicht, so daß auch ohne den Satz „noch nachträglich u. s. w.“ die Schlußfolgerung, ich glaube an die Schuld des Prinzen von Dragana — völlig ausgeschlossen ist. Es besteht somit kein Zweifel, daß die Unschuld des Prinzen von Dragana völlig erwiesen ist.

Der Entwurf einer Umsatzsteuer für Großgeschäfte wird jetzt in unserem Ministerium des Innern ausgearbeitet. Der Referent ist bereits bestellt worden. Ferner wird im Finanzministerium eine Aenderung der Einkommensteuer-Skala unter stärkerer Heranziehung der großen Einkommen erwogen und vorbereitet. Ebenso befindet sich die Vermögenssteuer in dem Stadium vorbereiteter Erwägungen. Daß hierbei die größeren Vermögen verhältnismäßig stärker herangezogen werden sollen als die kleineren, entspricht dem Antrage der Abgeordneten Dr. Wehnert und Georgi; auch ist dieser Gedanke erst nach Vorberathungen mit Regierungsvertretern in den Antrag aufgenommen worden.

Amtliche Mittheilungen über Sitzungen des Gemeinderaths zu Schönheide.

Sitzung vom 29. August 1900.

- Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von
 - der Wiedereröffnung einer beurlaubten Geisteskranken in die Landesanstalt Unterzölsch,
 - einer Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft, die Bewilligung einer staatlichen Beihilfe zur Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule hier aufs laufende Jahr betr.,
 - der Genehmigung der von Herrn Rentier F. E. Lent für die Arbeiter der ihm gehörigen Fabrik errichteten Stiftung,
 - einigen wichtigeren Bestimmungen des neuen Baugesetzes,
 - dem Beginn der Vorarbeiten für die geplante Vergrößerung des Elektrizitätswerks und davon, daß der Erweiterungsbau selbst erst im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden können,
 - dem bisherigen Ergebnis der Sammlung für die ostasiatischen Krieger.
- Genehmigt wird
 - der zum Vortrag gelangende Kaufvertrag mit Herrn Eisenwarenhändler Wödel hinsichtlich der Flurstücke 488 und 531,
 - der Bericht auf Verlegung eines Trennstücks vom Grundstücke Blatt 110 mit Grundzins,
 - der Vorschlag des Spartenausschusses bezüglich der Verlegung eines Grundstücks.
- Gegen die beabsichtigte Benennung des bisherigen Gasthofes „zum deutschen Haus“ mit „Carolinhof“ werden hierseitig Bedenken nicht erhoben.
- Die Anfuhr der Brennmaterialien für die kommunizierten Gebäude wird bei auf Weiteres Herrn Speiteur Peins, als den Mindestfordernden übertragen.
- Der Gemeinde Schönheiderhammer den Anschluß an die hiesige Freiland zu gestatten, trägt man in Berücksichtigung der Bogen von den hiesigen Flächen erhabenen beachtlichen Vorstellungen Bedenken.
- Die Beschlußfassung auf das Gesuch eines hier angestellt gewesenen Gemeindevorarbeiters um Herausgabe von 1/3 abgelieferter Kassenüberschüsse wird auf längere Zeit verschoben, da man die nachträgliche Aufklärung über die Entziehung dieser Überschüsse nicht für ausgeschlossen hält.
- Der neu angestellte zweite Straßwärter soll ebenfalls gegen Krankheit versichert werden.
- Hinsichtlich der Aenderung der Verkaufszeiten in offenen Handelsgeschäften an Sonn- und Festtagen erkennt der Gemeinderath die von den Beteiligten geltend gemachten Wünsche als zweckmäßig an und beschließt demgemäß die Einberufung.
- Ein Gesuch um Uebertragung einer Konzession zum Kleinhandel mit Branntwein wird abfällig begutachtet.

Sitzung vom 19. September 1900.

- Es wird Kenntniß genommen von
 - der erfolgten Absendung von Condolenzschreiben an Se. Majestät den König und Se. Königl. Hohheit Prinz Georg anlässlich der tödlichen Verunglückung des Prinzen Albert,
 - den zukünftigen Antworten der Gemeinderäte Schönheiderhammer und Reubeke wegen Erhöhung der Beiträge zur Unterhaltung des Stadesamts vom 1. Januar 1901 ab.
- Die Verlegung der demnach zur Eröffnung gelangenden Volkshausstätte Carolinhof mit elektrischem Strom soll aus dem hiesigen Elektrizitätswerk geschehen unter Bedingungen, die in Beträgen mit dem Verein zur Begründung von Volkshäusern und der Pächterin des Elektrizitätswerks des Röhrens vereinbart worden sind. Diese Beträge gelangen zum Vortrag und werden genehmigt.
- Festgelegt werden die Bedingungen, unter denen das der Gemeinde gehörige, ehemals Hofenbauerische Haus Brandt, Nr. 269 vom 1. Novbr. 1900 ab, von welcher Zeit es miethfrei wird, anderweit vermietet werden soll.
- Dem Vorschlag des Bauausschusses entsprechend kommen zur Vergebung die Herstellung der Maurerarbeiten für ein Kuchengebäude des unteren Schulgebäudes, die Ergänzung der Umzäunung des oberen Schulgrundstückes und der Backofenmauerbau vor den Häusern Nr. 291 u. 292.
- Von einem Seitens des Bauausschusses mit dem Befehl des „Sambrium“ wegen Verdrückung des Vertheilungsräumtes getroffenen Abkommen nimmt man genehmigend Kenntniß. Zur Ausführung einer Mauer wird bedingungsweise eine Beihilfe von 50 Mark bewilligt.
- Für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft werden Herr Richter Freie, Wilh. Gerischer und Herr Schuhmachermeister, Christian Gottlieb Lent als Vertrauensmann bez. Stellvertreter wiedergewählt.
- Das Gesuch des Herrn Gasthauspächters Emil Herel hier um Konzessionserteilung zur Fremdenbeherbergung, Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken und zum Kruppengehen soll befürwortet werden.

Vor hundert Jahren.

(Katholik verboten.)

2. Oktober.
Vor hundert Jahren, am 2. Oktober 1800, ist der österreichische Staatsmann F. v. Schönerberger geboren, ein Mann, dessen ganze Thätigkeit auf die Unterdrückung jedes deutsch-nationalen Gedankens, auf Hintertreibung eines starken, geeigneten Deutschlands gerichtet war, ein Erzeugniß schlimmerer Art. Nachdem er zunächst als Gesandter an verschiedenen Höfen fungirt hatte, u. ihm in Neapel im März 1848 das Volk sehr deutlich sein Mißfallen zu erkennen gegeben hatte, trat er im Oktober 1848 an die Spitze des österreichischen Ministeriums. Fortan wirkte er rücksichtslos für sein Ideal: den militärisch-absolutistischen Einheitsstaat Oesterreich, als herrschende Macht in Deutschland und Mitteleuropa. Er war und blieb rücksichtslos, energisch und nicht wählbar in seinen Mitteln. Er war es, der 1849 die russische Hilfe gegen Ungarn anrief, der befähigt die preussische Einigungspolitik bekämpfte, die deutschen Mittelstaaten an Oesterreich leitete, den Bundestag wieder herstellte und Preußen die Demüthigung von Olmütz auflegte. Er war die Seele der deutsch-österreichischen Reaktion, welche durch Bundeserklärungen in Pesten-Kassel und Schleswig-Dolstein jenes Land vollständiger Wüstherrschafft, dieses an Dänemark überantwortete.

3. Oktober.

Vor hundert Jahren, am 3. Oktober 1800, ist der nordamerikanische Geschichtsschreiber und Staatsmann George Bancroft geboren. Mit einem großen Wissen ausgerüstet, das er sich zum Theil auf deutschen Hochschulen erworben, hat er seinem Vaterlande im Staatsdienste wiederholt wichtige Dienste geleistet. Als Marineminister gründete er eine Sternwarte und die Marineakademie zu Annapolis. Er erzielte den ersten Befehl zur Besitzergreifung Kaliforniens und sein Vorgehen führte zur Annexión von Texas. Von 1846—1849 war er Gesandter der Vereinigten Staaten in London und von 1868—1874 in gleicher Eigenschaft in Berlin, wo er die sogenannten Bancroft-Beträge durchsetzte, die zur Regelung der Auswanderungsverhältnisse führten. Verdient ist seine große, umfassende Geschichte der Vereinigten Staaten, in der seine reiche politische und staatsmännische Erfahrung zur Geltung gelangen. Er ist 1891 gestorben.

Nach schweren Prüfungen.

Original-Novelle von Luise Cammerer.

(4. Fortsetzung.)

Der Verwundete hörte ihre Worte; er wußte, daß sie keine Lüge über ihre Lippen brachte. „Du bringst ihnen meine letzten Grüße, Betty, mein letztes Lebenswort!“ keine Stimme wurde schwächer. „Wie ist mir so wohl, daß Du an meiner Seite weilst; das Ende wird mir leichter; Du schenst mir die Erinnerung an die sonnige Kindheit, Verzeihung, Verzeihung!“

Ein glückliches Lächeln stahl sich um seinen Mund, ein kurzer Todeskampf hob die mächtige Brust, das Haupt sank zurück, er hatte vollendet. Seine Züge waren so ruhig und friedlich, wie die eines sanft Entschlafenen. Die wonnige Jugendzeit mochte an dem Sterbenden vorübergezogen sein und hatte ihm den Stempel inneren Friedens auf das Angesicht gedrückt.

Bettys Thränen flossen reichlich, sanft schloß sie dem Entschlafenen die geschlossenen Augen.

Balthar erhielt mit noch vielen seiner Kameraden ein ehrenvolles Soldatenbegräbniß, und Erich war es vergönnt, an dem Grabe, das auch den Jugendfreund umschloß, eine ergreifende Abschiedsrede zu halten.

Die entseelte Kriegsfurie zog weiter und weiter. Schlacht auf Schlacht wurde geschlagen, und jede endigte mit einer Niederlage des Feindes. Das deutsche Heer bewies sich glänzend und siegreich.

Der Sieg bei Sedan war errungen, die Sanität in vollster Thätigkeit. Betty zeigte eine gar seltene Ausdauer. Die Ärzte hatten ihr schon so manches Mal gerathen, sich mehr Ruhe zu gönnen, allein sie war tapfer auf ihrem Posten geblieben und hielt sich standhaft aufrecht. Auch Erich war besorgt und bat sie, ihre Gesundheit zu schonen, jedoch er wußte selbst am besten, daß in jenem heiligen Liebeswerke schnelle Hilfe doppelte Hilfe hieß und die Kräfte jedes Einzelnen von großem Werthe waren.

So viel auch Hilfe geboten wurde, im Vergleich zu dem herrschenden Elend reichte sie doch nicht aus. Die Säle des Lazareths waren überfüllt und noch immer langten Schmerzwundete an. Der Oberarzt wußte dieselben nicht mehr unterzubringen und ordnete die Aufnahme in Privathäuser an. Ein einziger Offizier, dessen hochgradiger Schwächezustand eine Ueberführung unmöglich machte, fand noch ein Unterkommen im Spital und wurde der Abtheilung zugewiesen, bei der sich Betty als Pflegerin befand. Mit warmen Worten empfahl ihm der Arzt ihrer besondern Sorgfalt, der junge Mann sei einer der tapfersten, liebenswürdigsten Offiziere des Regiments gewesen und habe getreulich mit seinen Leuten Freude und Leid des beschwerlichen Krieges geleidet, sich aber dafür auch deren ganze Liebe und Anhänglichkeit erworben. Nach seiner Vermundung war er mit äußerster Lebensgefahr von dem Schlachtfelde getragen worden.

Mit kummervollem Ausdruck streifte Bettys Auge das schmerzzerzogene Antlitz des jungen, stattlichen Offiziers, der seine Abnung hatte von dem, was mit ihm vorging. Ein Schwindel erfaßte sie, die viele männlich schönen, regelmäßigen Züge waren ihr nur allzu bekannt, der Verwundete war kein Anderer als Graf Felix. Hätte Betty an dem neben ihr stehenden Arzt keine Stütze gefunden, sie wäre hingefallen. So elend und angegriffen war ihr Aussehen, daß den Arzt das tiefste Mitgefühl für sie erfaßte und er sie bat, sich einige Erholung zu gönnen. Sie neigte ablenkend das schöne Haupt und bat ihn ernst und ruhig um seine Befehle. Er untersuchte die Wunde, während sie Vorbereitung zum Verbinden traf und leistete ihm dann kräftig und mit Umsicht die nöthige Hilfe.

„Das Leben werden wir ihm mit Gottes Beistand erhalten können und den Fuß auch,“ sagte der Arzt ruhig, „doch mit dem linken Arm sieht es schlecht aus, da wird eine Amputation nöthig werden!“

„O, nur dieses nicht, so lange noch ein schwacher Ausweg,“ bat Betty angsterfüllt.

„Einen Versuch will ich machen,“ sagte Doktor Wöllner freundlich, „gelingt dieser, kann die Amputation unterbleiben, doreist muß ich mich noch mit einem meiner Herren Kollegen besprechen.“ Bei dem Verwundeten stellte sich das Fieber ein und steigerte sich bis zum Paroxysmus. Betty stand als hilfreicher Engel an seiner Seite. Mit sanfter Hand linderte sie seine Schmerzen, und der Leidende wurde ruhiger, wenn sich ihre kleine Hand fühlend auf seine brennende Stirn legte. Die heißen Fieberphantasien wichen, wenn sie in seiner Nähe weilte. Mit bewußtlosem Ausdruck irrteten seine Augen über die Züge seiner Pflegerin, er erkannte sie nicht, dennoch wirkte ihre Gegenwart sehr wohlthätig auf ihn ein.

Der Arm blieb dem Verwundeten erhalten, doch war er steif und machte ihn für immer dienstuntauglich. Als Doktor Wöllner Betty die Mittheilung machte, daß eine Krisis eintreten werde, bat sie ihn herzlich, sobald diese vorüber sei, möge er ihr gestatten, bei einer anderen Abtheilung wirken zu dürfen.

Der Arzt zeigte sich von dieser Bitte unlieb überrascht. „Ihre Nähe hat sich bei dem Verwundeten sehr segensreich erwiesen,“ sagte er ernst, „warum wollen Sie das gute Werk nicht vollenden? Wir erwarten seine Mutter, und wird er, sobald es sein Zustand erlaubt, an deren Seite die Reise in die Heimath antreten. Die Dame hat mir dies brieflich mitgetheilt und hinzugefügt, daß sie sich freuen würde, die Pflegerin ihres einzigen Sohnes persönlich kennen zu lernen, um ihr ihren Dank auszusprechen zu können!“

Betty kämpfte mit sich selbst, sie hatte Felix längst verziehen, nicht der leiseste Groll ruhte noch in ihrem Herzen, aber ein Wiedersehen mußte unter den jetzigen Verhältnissen für beide Theile peinlich werden.

„Schwerwiegende Gründe zwingen mich, meine Bitte zu wiederholen,“ sagte sie entschieden, „ich bitte, mir kein Hinderniß in den Weg zu legen, ich würde mich sonst veranlaßt sehen, mich der Sanitätskolonne anzuschließen, die heute weitergeht!“

„Nichts liegt mir ferner, als Sie in irgend einer, Ihnen unliebne Weise beeinflussen zu wollen,“ erwiderte Dr. Wöllner mit freundlicher Gelassenheit. „Ihr mildthätiges Wirken ist uns hier sehr nöthig und würden wir Sie sehr schmerzlich entbehren. Uebermühen Sie noch heute den Kranken; wenn die Krisis vorüber ist, werde ich eine andere Dame mit der Pflege desselben betrauen. Sind Sie damit einverstanden?“

„Gewiß!“ Herzlich reichte sie ihm die Hand, die er in warmer Verehrung eine Weile festhielt.

Betty begab sich sofort an das Lager von Felix, der in einem sehr ruhigen Schlaf lag. Mit mildem Ausdruck ruhten ihre schönen Augen auf seinen bleichen, eingefallenen Wangen. Welch' tiefer Lebenszug lag auf diesem Antlitz, das noch vor wenig Monaten dem lachenden Uebermuths in die Welt geblickt. Das tiefste Erbarmen überkam sie. Wer wußte, was der kommende Tag brachte? Wer konnte sagen, ob sie ihn jemals wiedersehen würde? Was auch immer zwischen ihnen vorgefallen, die Liebe verzeiht viel, und die alte Liebe erwachte verstärkt, überwältigte sie fast. Sie bog sich hernieder in schmerzlicher Ergriffenheit, ihre Lippen berührten in innigem, flüchtigen Kusse die seinen.

Der Verwundete schlug klar die Augen auf, sie ruhten verwundert auf ihren Zügen und gingen bekümmert weiter, offenbar befand er sich in einer Umgebung, in der er sich momentan nicht zurechtzufinden wußte. Die Erinnerung schien nur mühsam zurückzukehren.

„Ein Engel!“ rief verstaunend kam es von seinem Munde, die Augen schlossen sich müde. Ein ruhiger, gesunder Schlaf senkte sich auf seine Lider, die Athemzüge wurden regelmäßig.

Süße Traumbilder umschwebten ihn; der Engel des Todes verhällte sein Haupt, das Leben hatte gesiegt.

„Er ist gerettet!“ sagte Doktor Wöllner freudig, „und Sie haben tapfer mitgekämpft, der finsternen Parze dies junge Leben zu entreißen, vermochten Sie es wirklich, sich dem Danke einer Mutter zu entziehen?“

„Darin, daß ich ihn außer aller Gefahr weiß, liegt für mich die höchste Befriedigung!“ lautete Bettys milde Entgegnung. „das Bewußtsein, dazu beigetragen zu haben, wird mich noch in späten Tagen mit Stolz und Freude erfüllen.“

Der Arzt schaute in ihre thränenvollen Augen, und wenn ihm auch der Zusammenhang nicht klar war, so mochte er doch errathen, daß es sich um einen schmerzenden Punkt der Vergangenheit handle, er wagte kein weiteres Wort.

„Bedor Sie in die neue Abtheilung eintreten, bedürfen Sie der Ruhe,“ sagte er, „die Ueberanstrengung der letzten Zeit könnte sich an Ihrer Gesundheit rächen.“

Doktor Wöllner war durchaus kein Damenfreund und largte sehr mit Lobspendungen dem jarten Geschlechte gegenüber, für Betty jedoch legte er eine unbegrenzte Hochachtung an den Tag und zeigte sich gegen sie so rücksichtsvoll, als es seine rauhe Art erlaubte.

Erst am Morgen erwachte Graf Felix aus einem gesunden Schlafe; enttäuscht fiel sein Blick auf die ältere Dame, die an seinem Lager lag.

„Wo ist die Andere?“ fragte er ausgetragt.

„Welche Andere?“ fragte Wöllner besorgt näher tretend.

Felix deutete auf die Pflegerin. „Hier habe ich eine andere Dame gesehen,“ beharrte er mit dem Eigensinn eines Kranken, „warum blieb sie nicht bei mir?“

„Es haben sich verschiedene Damen in Ihre Pflege getheilt,“ erwiderte der Arzt, „doch weiß ich nicht, welche Sie meinen?“

Felix beschrieb Betty, wie sie in seinem Gedächtnisse lebte.

„Eine derartige Erscheinung hat Ihnen eine gütige Fee im Traume vor die Augen geführt,“ meinte Wöllner lächelnd, „unter unseren Pflegerinnen finden Sie die erleuchtete Traumgestalt nicht!“ Die Dame am Bette war gut informiert, denn sie zeigte nicht die mindeste Verwundung über die Worte des Arztes.

Felix lehnte den Kopf in die Kissen zurück. „Alto eine Vision,“ flüsterte er traurig, „o warum konnte es nicht Wirklichkeit sein.“

Das schmerzliche Lächeln, das seine Lippen umflog, rief Wöllners Mitgefühl wach und weckte das Verlangen in ihm, Bettys Gegenwart zu gesehen, allein, da er ihren Charakter hochschätzte und ihre Bitte nicht als flüchtige Weiberlaune ansah, blieb er seinem gegebenen Versprechen treu. Doch einen Trost konnte er seinem Patienten geben. Die Gräfin war angekommen und sehnste sich darnach, an das Leidenlager des einzigen theuren Sohnes geführt zu werden. Die Nachricht wurde zwar mit großer Freude aufgenommen, allein der tiefe Schatten auf der Stirn des Kranken lichtete sich nicht, sein verdüstertes Angesicht hellte sich nicht auf. Er drückte den Kopf tief in die Kissen, um die Thränen zu verbergen, die reichlich der schmerzlichen Erinnerung folgten.

Erst als ihn die treuen Mutterarme umfaßten, ermannte er sich. Die Freude des Wiedersehens war eine reine, ungetrübte. Nun ging es doch bald in die Heimath, und wie sehnste er sich nach derselben. Der stolze, lebenslustige Offizier war in der ersten Kriegszeit ein erster Mann geworden, der viel von den anerzogenen und fortgepflanzten Vorurtheilen seiner Standesgenossen verloren. Der Tod war nahe an ihm vorbeigestreift und seine dunklen Fittige hatten ihn noch lange umschwebt, da vergaß man so manches, an dem man früher starr festgehalten. Der Tod hatte um ihn gewüthet und die Geelsten, Besten abgerufen, war er Gott nicht tausendfach Dank schuldig für das erhaltene Leben?!

Auch seiner Mutter gegenüber verhehlte er die veränderte Gesinnung nicht, er zeigte sich schlicht und einfach von der rein menschlichen Seite. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Bei der großen Bedeutung, welche den Ratten als Krankheitsüberträgern bei der Pest zukommt, ist die Vertilgung dieses lästigen Ungeziefers zu einer prophylaktisch wichtigen Maßregel geworden. Ihre Ausrottung ist unter Umständen mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, besonders da, wo sich die Vernichtung durch Gift als unzureichend erweist. Eine sichere Methode, durch Bakterienkulturen — wie z. B. bei den Mäusen mit Kulturen des *Mauspestbakterium* — eine tödtliche Seuche unter den Ratten hervorzurufen, giebt es bisher ebenfalls noch nicht, wenn auch die Versuche von Danzig in dieser Beziehung hoffnungsvoll erscheinen. Im Kaiserlichen Gesundheitsamte sind nun Versuche angestellt, Ratten durch Gase zu tödten, die einen ausgezeichneten Erfolg hatten. Von der Gesellschaft für flüssige Gase, Racul Picot zu Berlin, wurde dem Gesundheitsamte Picotolin zur Verfügung gestellt, ein Gemenge von flüssigen Gasen, das hauptsächlich aus Schwefeliger Säure besteht und so wegen seines stechenden Geruchs dem Menschen nicht etwa durch unabsichtliche Einathmung gefährlich werden kann. Es gelang durch Einbringung der Flüssigkeit in ein Zimmer, in dem sich graue Ratten und Mäuse in Drahtkörben befanden, diese Thiere in wenigen Minuten zu tödten. Auch Wanzen in einem mit Gase verschlossenen Regenglas starben durch die Einwirkung des Gases ab, während Fliegen zwar betäubt wurden, sich aber nachträglich wieder erholten. Auf dies positive Resultat hin wurden in Hamburg an Schiffen Versuche angestellt, bei denen es gleichfalls gelang, in den Schiffsräumen befindliche Ratten durch Einleiten von Picotolin zu tödten. Die praktische Tragweite der Versuche liegt auf der Hand. Auch Wohnungen, Speicherräume, Keller u. s. w. können bei geeigneter Versuchsanordnung durchaus leicht von Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer durch Picotolin befreit werden. Es gelang ferner, auf einem Gut wilde Kaninchen durch Eingießen des Picotolins in die Zugangsöffnungen der Baue zu tödten, so daß seine Anwendung an Stelle anderer Gase als Tilgungsmittel auch für viele und andere Thiere, die der Feldwirtschaft schädlich sind, in Betracht zu ziehen ist.

Mit einer Fuhrer Wödel durchgebrannt ist der Kutscher eines Charlottenburger Expeditionsgeschäfts. Er hatte den Umzug einer Familie nach einem andern Stadttheil zu bewerkstelligen, traf zum Schrecken der Beteiligten indes nicht vor der neuen Wohnung ein. Er war vielmehr über Spandau nach Pamburg zu gefahren, und indem er sich unterwegs als der Eigenthümer der Fuhrer ausgab, verkaufte er um jeden Preis ein Stück nach dem andern. Als er schließlich auch noch Pferde und Wagen veräußern wollte, erregte er Verdacht und wurde alsbald verhaftet, er befindet sich in Kyrig in Untersuchungshaft.

Unsere Diensthöten. Frau: „Aber liebes Kind, Sie haben ja in kurzer Zeit sehr viele Stellen gehabt!“ — Mädchen: „Da können Sie eben sehen, Madamen, wie sich die Herrschaften um mich gerissen haben!“

Im Eisenbahnwagen enthaupet. Ein ebenso ungewöhnlicher wie schrecklicher Unfall, ereignete sich zu Oberlahnstein in der Rheinprovinz. Der 30jährige Dreimer Schwalm aus Frankfurt a. M. war dienstlich nach Oberlahnstein gekommen und befand sich hier in einem Packwagen, der auf einem Nebengleise stand u. nicht zu einem Zuge gehörte. Beim Rangieren gerieth eine Anzahl Wagen, die sich in schneller Fahrt befanden, durch Verlegen eines Hemmschubes in das Gleis, auf dem der Packwagen stand. Ein Beamter rief deshalb „Vorsicht“, was Schwalm veranlaßte, den Kopf zur Wagenthür hinauszustrecken, um sich über die Bedeutung dieses Rufes Klarheit zu verschaffen. In demselben Augenblick rannten die rangierten Wagen auf den Packwagen auf, es gab einen ungeheuren Knack, so daß die Thür des Packwagens mit fürchterlicher Gewalt zu gedrückt und dem Schwalm der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde.

Eine ergötzliche Geschichte wird aus Leutschach (Böhmen) gemeldet: Der dortige Ortschulrath hielt eine außerordentliche Sitzung ab, um zu beschließen, ob man dem Ansuchen des im Schulgebäude wohnenden Lehrers um Verabreichung eines Hauschlüssels willfahren dürfe. Der Herr Dekan wies darauf hin, daß ein Hauschlüssel eine Gefahr für junge Leute sei und daß nicht einmal seine Herren Kaplanen einen solchen hätten. Der Herr Oberlehrer theilte diese Ansicht, während der Bürgermeister und zwei andere Mitglieder des Ortschulrathes für die Bewilligung waren. Sie blieben jedoch bei der Abstimmung in der Minorität, denn mit sieben gegen drei Stimmen erkannte der Ortschulrath, der Hauschlüssel sei eine Gefahr für den Lehrer. Darauf erklärten der Bürgermeister und seine beiden Anhänger ihren Austritt aus dem Ortschulrath, indem sie gleichzeitig ihrem Bedauern Ausdruck gaben, daß man den Lehrern so wenig Vertrauen entgegenbringe.

Von H. Frißche's Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien, sowie die hauptsächlichsten Anschlußbahnen in Nord- und Süddeutschland u. ist die Winterausgabe vom 1. Oktober 1900 rechtzeitig, wie immer erschienen. Die Bilsseitigkeit dieses Kursbuches hat ihm ohne marktverweigernde Beklame zu einer großartigen Verbreitung verholfen. Es beschränkt sich nicht darauf, die Fahrpläne der Eisenbahnen, Dampfschiffe und Fahrposten abzuzeichnen, sondern es verarbeitet das immer mehr anwachsende Material zu einem nützlichen, zuverlässigen und bequemen Ratgeber für alle Reisenden mit einer auf langjährige Erfahrungen gegründeten besonderen Umsicht, und wie jede Ausgabe zeigt auch die vorliegende die unablässig besternde Hand. Schon das Verzeichnis der Lokal-Fahrarten zwischen Dresden, Leipzig, Chemnitz und Jura und sämtlichen Verkehrsstellen des Landes allein enthält so viel werthvolle Hinweise, besonders über die Gültigkeit der Rückfahrarten über verschiedene Linien, daß der Nutzen, den Frißche's Kursbuch auch in dieser Hinsicht dem Reisenden bringt, klar in die Augen springt und die große Verbreitung des Buches erklärlich macht. Ohne Berücksichtigung des Umfanges ist diese Uebersicht auch zum ersten Mal zu einem Verzeichnis der Jahre Märkte in Sachsen erweitert worden. Aus den direkten Verbindungen, die das Buch enthält und den besonders aufgeführten direkten Anschlüssen in Berlin, München und Wien kann man sich auch über größere Reisen leicht orientieren. Zwei Karten, darunter eine prächtige Spezialkarte für die Sächs. Bahnen mit gleichzeitiger Angabe der Zugehörigkeit der einzelnen Linien zu den Be-

triebsektionen erleichtern den Gebrauch in vorzüglicher Weise. Der Preis von 50 Pfennigen ist der alte.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide
vom 23. bis mit 29. September 1900.

Geburtsfälle: 294) Dem Büchsenfabrikarbeiter Friedrich Gustav Leisner hier 1 S. 295) Dem Büchsenfabrikarbeiter Friedrich Max Dünker hier 1 S. 296) Dem Büchsenfabrikarbeiter Franz Emil Leisner hier 1 S. 297) Dem Vater Friedrich Eduard Bretschneider hier 1 S. 298) Dem Schuhmacher Ernst Gustav Lent hier 1 S. 299) Dem Schlosser Hermann Bernhard Ziel hier 1 S. 300) Dem Eisenhüttenarbeiter Franz Robert Findeiß hier 1 S. 301) Dem Bergarbeiter Ernst Kurt Wödel hier 1 S. 302) Dem Tischler Ernst Holz Müller in Schönheiderhammer 1 S. 303) Dem Eisenhüttenarbeiter Wilhelm Fiedler hier 1 S. 304) Dem Deutzer Carl August Gerlicher hier 1 S.

Taufgebote: a. hiesige: Bacat, b. auswärtige: Bacat.

Eheschließungen: 51) Der Büchsenfabrikarbeiter Friedrich Emil Pampel hier mit der Büchsenfabrikarbeiterin Anna Ida Heilig hier. 52) Der Eisenhüttenarbeiter Gustav Paul Rodstroch in Leubnitz b. Werbaun mit der Kaufleute Emilie verw. Rodstroch geb. Wolf hier. 53) Der Former Friedrich Emil Lent hier mit der Büchsenfabrikarbeiterin Lina Elise Leisner hier.

Storbefälle: 205) Hans Curt, S. des Büchsenfabrikarbeiters Hermann Emil Reifschneider hier, 1 M. 206) Helene Elise, Z. der unverheh. Büchsenfabrikarbeiterin Clara Meta Fleunming hier, 3 M. 207) Max Ludwig, S. des Formers Franz Ludwig Zuchberger in Schönheiderhammer, 3 M. 208) Gustav Albin, S. des Handarbeiters Gustav Alwin Unger hier, 18 Z.

Airrhennachrichten aus Schönheide.
Mittwoch, den 3. Oktober, Vorm. 10 Uhr; Wochencommunion, Herr Diakenus Wolf.

Den geehrten Damen zur gefl. Nachricht, daß ich mit heutigem Tage meine

Modell-Hut-Ausstellung

eröffnet habe. Hüte vom einfachsten bis feinsten Genre sind in großer Auswahl am Lager.

Vom 2. bis 8. Oktober stehen einige Pariser Modelle zur Ansicht, die auf Bestellung copirt werden.

Um gütigen Besuch bittet

Sophie Kessler.

Auch nicht von mir gekaufte Hüte werden bereitwilligst modernisirt.

Feldschlößchen Eibenstock.

Donnerstag, den 4. Oktober 1900:

Gr. Militär-Concert

von der Kapelle des kgl. Sächs. 2. Jäger-Bataillons Nr. 13, Dresden, unter persönlicher Leitung ihres Stabshornisten A. Helbig.

Gewähltes Programm.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg.

Billets im Vorverkauf à 40 Pfg. sind bei den Herren G. Emil Tittel, Hermann Pöhlend und im Feldschlößchen zu haben.

Nach dem Concert Ball.

Es laden ergebenst ein **Emil Scheller. A. Helbig.**

Auktion.

Heute Dienstag, den 2. Oktober, Nachmittags 2 Uhr

sollen im Deutschen Haus nachstehende Gegenstände, als: 1 Sopha, 5 Lederbänke, ein Posten Stühle, Bettstellen mit Matrasen und Federbetten, Waschtische, Spieltische, 1 Spiegel und verschiedene Wirtschaftsgegenstände gegen Baarzahlung versteigert werden. Erstehungslustige werden eingeladen.

Hermann Böttger.

Lodes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß heute Sonntag Abds. 6 Uhr unser guter Vater, der Deconom **Christ. Friedr. Gläss** nach schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Eibenstock u. Schönheide, den 30. September 1900.

Die Trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 3 Uhr statt.

Einige tüchtige Zimmerleute

werden angenommen.

Baumeister Berger, Schönheide.

Wohnung

von 2 Zimmern, Küche u. Kammer. Adressen abzugeben unter **K. B.** in der Expedition ds. Bl.

Grummet

Schönes anstehendes hat billigst abzugeben

Christian F. Fleker, Zimmermacher.

Die Privatheilanstalt Aue

empfeilt ihre durch Neuanlagen bedeutend vergrößerten Badeeinrichtungen zur Abgabe von Bädern aller Art, wie einfachen Wasserbädern I. und II. Klasse, Douchen, Brausen, Dampfbädern, Sandbädern, Fichtennadels-, Sool- und Moorbädern und medizinischen Bädern. Bei Nervosität, Ischias, Gicht, Rheumatismus, Herzleiden, Schwächezuständen, chron. Gelenkerkrankungen, Fettleibigkeit u. kommen auch, dem Einzelfall angemessen, **Kohlensäure Bäder (Patent Keller), elektrische Glüh- und Bogenlichtbäder (Patent Roth's Kreuz) und hydroelektrische Bäder** zur Anwendung. — Modernste Einrichtungen, strengste Sauberkeit.

Auktion.

Begzugshalber versteigere ich

Mittwoch, den 3. Oktober, von 1/10 Uhr Vormittags an in der Gasanstalt hier: 1 Kleiderschrank, Komode, Tische, Stühle, 1 Nähmaschine, Kindersfahrstuhl und sonstige Haus- und Küchengeräthe, alles in bestem Zustand. Bieter ladet freundlich ein

Alban Meichsner, Ortsr.

! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !

Dommerich's Anker-Cichorien ist der beste Kaffee-Zusatz.

Für Freibankzwecke

ein geeigneter Verkaufsort mit Kochgelegenheit incl. Keller möglichst in Mitte der Stadt zu mietzen gesucht. Off. mit Preisangabe an den hiesigen Stadtrath zu richten.

Rechnungs-Formulare empfiehlt E. Hannebohn.

Keinen Bruch mehr!

2000 Mark Belohnung demjenigen, der beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. Man hüte sich vor minderwerthigen Nachahmungen. Auf Anfrage Broschüre gratis und franco durch das

Pharmaceutische Bureau, Falkenburg (L.) Holland Nr. 250. Da Ausland — Doppelposto.

In langjährig bewährten Qualitäten empfehle



1/4 u. 1/2 Inlette, weiße u. bunte Damaste, Betttücher in Dowlaß und Leinen.

Inlettaehen bei Einkauf von Bettfedern gratis.

Emil Mende.

Hauptfettes Hammelfleisch,

à Pfund 55 Pfg. empfiehlt **Alban Meichsner.** Verkaufsstelle bei Hrn. Bäckermstr. Adolph Schmidt, am Stern Nr. 5.

Steuer-Quittungsbücher

für sämtliche Steuern benutzbar hält vorräthig

E. Hannebohn's Buchdruckerei.

Deisterreichische Kronen 84,00 Pfg.

Die Verzinsung von Baareinlagen

übernehmen wir bis auf Weiteres mit:

3 1/2 % bei täglicher Verfügung,
3 3/4 % „ einmonatlicher Kündigung,
4 % „ dreimonatlicher „

Chemnitzer Bank-Verein.
Cassenstelle Eibenstock.

Grosse Eisenacher Geld-Lotterie.

Größte Gewinnchance. — 7240 Geldgew. — 234 000 M. — Nur bares Geld ohne Abzug.

Hauptgewinn 100 000 M.

Ziehung schon am 23. bis 25. October. * Loose nur 3.30 M. Porto u. Liste 20 Pf. mehr. (Postanweisung ist die einfachste und billigste Bestellung) empfiehlt und versendet gegen Postanweisung oder Nachnahme das Generaldebit

Gustav Seiffert, Eisenach

sowie alle durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

In Eibenstock zu haben bei **G. Emil Tittel.**

Auction.

Heute Dienstag, den 2. Oktober, von Vorm. 1/10 Uhr u. 2 Uhr Nachm. an werde ich im Laden Langestraße 12 hier verschiedene Klempnerwaaren, Lampen, Gläser, Porzellan, eis. Töpfe, Küchengeräthe u. A. m. meistbietend versteigern, wozu Bieter freundlichst einladet

Alban Meichsner.

Hund,

gelber Seidenpinscher mit Steuermarke, auf d. N. Buffi hörend, davongelaufen. Gegen Belohnung abzuliefern.

Apotheker **Ohly i. Bärenwalde.**

Junger Mensch

sucht sofort bei anständigen Leuten volle Pension. Offert. erb. unter **P. T.** an die Exped. ds. Blattes.

Frische Peterfilie, Bohnen, sowie frische Vögelchen

empfehle

R. Euzmann.

Ein kleiner Truhwagen

mit Schleife steht zum Verkauf bei

Richard Neuhahn.

1 große Royal-Blitzlampe

ist als überzählig billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

Streupulver

zum Einstreuen wunder Kinder, sowie überhaupt wunder Körpertheile, auch bei Erwachsenen das hilfreichste und heilsamste Mittel, à Schachtel 35 Pf., zu haben bei

E. Hannebohn.

Thermometerstand.

Minimum. R. Maximum.

28. Sept. + 8,0 Grad + 13,0 Grad
29. „ + 5,8 „ + 13,0 „
30. „ + 5,5 „ + 14,5 „

Regelmäßige Omnibusfahrt

wischen Hundshübel - Reichardtshal-Wolfsgrün (Bahnhof).

Abfahrt von der Kaiserlichen Post-Anstalt Hundshübel:

Frei 6 Uhr 30 Minuten.
Mittag 11 „ 40 „
Abends 8 „ 15 „

Rückfahrt vom Bahnhof Wolfsgrün:

Frei 7 Uhr 50 Minuten.
Mittag 12 „ 35 „
Abends 9 „ 25 „

Fahrplan der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.

Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Vorm.	Nachm.	Abd.
Chemnitz	4,44	9,28	3,03	7,54
Hurtwaldsdorf	5,31	10,15	3,53	8,42
Wolfsgrün	6,09	10,55	4,28	9,20
Waldau	6,19	11,06	4,38	9,30
Kue [Ankunft]	6,36	11,21	4,54	9,45
Kue [Abfahrt]	7,14	11,54	5,06	10,56
Waldau	7,30	12,09	5,21	11,10
Blauensthal	7,38	12,19	5,30	11,18
Wolfsgrün	7,43	12,24	5,35	11,23
Eibenstock	7,55	12,36	5,47	11,31
Schönheiderb.	8,03	12,43	5,55	11,38
Waldschhaus	8,14	12,54	6,06	11,48
Kautzenfranz	8,20	1,01	6,15	11,54
Jägergrün	8,28	1,09	6,26	11,59
Waldenberg	8,44	1,25	6,49	—
Schönheide	8,58	1,42	7,08	—
Wolfsgrün	9,12	2,00	7,24	—
Waldschhaus	9,28	2,28	7,40	—
Wolfsgrün	9,34	2,33	7,46	—

Fahrplan von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Vorm.	Nachm.	Abd.
Adorf	4,38	9,15	2,28	6,48
Waldschhaus	4,45	9,31	2,36	6,57
Wolfsgrün	5,28	9,16	2,10	7,36
Schönheide	5,41	9,37	2,36	7,55
Waldenberg	5,59	9,55	3,02	8,07
Jägergrün	6,20	10,11	3,20	8,21
Kautzenfranz	6,28	10,17	3,27	8,27
Waldschhaus	6,37	10,26	3,34	8,33
Schönheiderb.	6,53	10,35	3,47	8,45
Eibenstock	7,04	10,43	3,57	8,54
Wolfsgrün	7,14	10,52	4,07	9,08
Blauensthal	7,21	10,57	4,18	9,08
Waldau	7,32	11,05	4,23	9,18
Kue [Ankunft]	7,48	11,18	4,39	9,29
Kue [Abfahrt]	8,21	11,26	5,00	9,58
Waldau	8,41	11,47	5,21	10,15
Wolfsgrün	8,58	12,02	5,37	10,30
Hurtwaldsdorf	9,24	12,37	6,18	11,01
Chemnitz	10,15	1,18	7,02	11,40

Der in den Vormittagsstunden von Aue nach Schönheide und zurück verkehrende Omnibus hat folgende Fahrzeit:

ab Aue 8,13 ab Schönheiderb. 9,28
in Waldau 8,35 in Eibenstock 9,36
Blauensthal 8,44 • Wolfsgrün 9,46
Wolfsgrün 8,52 • Blauensthal 9,52
Eibenstock 9,05 • Waldau 10,02
Schönheiderb. 9,13 • Aue 10,16

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:

Frei 6 Uhr 30 Min. n. Chemnitz.
" 7 " 15 " " Adorf.
" 10 " 10 " " Chemnitz.
Mittags 12 " " " Adorf.
Nachm. 8 " 20 " " Chemnitz.
" 8 " 15 " " Adorf.
Abends 8 " 10 " " Chemnitz.
" 11 " " " Jägergrün.

Siehe eine humoristische Zeilage.